



MEDIENINFORMATION 11. Januar 2023

Ab 16. Januar 2023: Maskenpflicht im sächsischen ÖPNV wird zur Empfehlung

Auerbach. Mit Inkrafttreten der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung zum 16. Januar 2023 wird die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Personennahverkehr des Freistaates zu einer „dringlichen Empfehlung“ – ähnlich wie es bereits in Bayern und Sachsen-Anhalt geregelt ist. Entsprechend haben Fahrgäste ab Montag die Wahl, ob sie eine Maske in den Fahrgastinnenräumen der Verkehrsmittel aufsetzen. Da diese Regelung für Sachsen gilt, ist beim Übergang in den Thüringer ÖPNV zu beachten, dass hier noch die Maskenpflicht weiterhin besteht. Entgegen der Regelung für den Nahverkehr gilt bundesweit im Fernverkehr (z. B. IC oder ICE) eine FFP2-Maskenpflicht.

Weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie in der App VVV mobil, unter www.vogtlandauskunft.de oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.

Rückfragen bitte an:

Verkehrsverbund Vogtland GmbH
Marketing, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach
Telefon: 03744 8302-140
E-Mail: marketing@VVVogtland.de